

# Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Leichter Rückgang bei den geförderten Personen im Beitragsjahr 2017 im Vergleich zum Beitragsjahr 2016

Das Beitragsjahr 2017 war das sechzehnte Jahr, für das eine staatliche Förderung durch die Zulageförderung und/oder durch den Sonderausgabenabzug zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Dargestellt werden die Ergebnisse zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2020. Aufgrund des mehrjährigen Zeitraums, in dem die Veranlagung für die Einkommensteuer abgewickelt wird, sind die Ergebnisse zur steuerlichen Förderung für das Beitragsjahr 2017 noch als vorläufig anzusehen, während für die Zulageförderung nach Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2019 nunmehr die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2017 nahezu vollständig und überprüft zur Verfügung stehen. Als wichtigstes Ergebnis ist herauszustellen, dass im Beitragsjahr 2017 knapp 11,0 Millionen Personen durch Zulagen bzw. durch den Sonderausgabenabzug gefördert wurden. Das berechnete Fördervolumen beträgt für das Beitragsjahr 2017 rd. 3,903 Mrd. EUR, davon entfallen rd. 2,715 Mrd. EUR auf Zulagen und rd. 1,188 Mrd. EUR auf die zusätzliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug. Von den rd. 2,715 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt etwas mehr als die Hälfte mit rd. 1,401 Mrd. EUR auf Kinderzulagen. Der Beitrag basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Internet veröffentlichten Auswertungsergebnissen und konzentriert sich auf die Verteilung der geförderten Personen nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u.a. die geförderten Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen, der Anzahl der gewährten Kinderzulagen, dem Geschlecht und dem Alter. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2017 werden auch aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2016 und vorläufige Ergebnisse für die Beitragsjahre 2018 und 2019 betrachtet.

## 1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2017

Die Regelungen zur Riester-Förderung haben sich für das Beitragsjahr 2017 im Vergleich zum Beitragsjahr 2016 nicht verändert<sup>1</sup>. So sind die Höhe der Grund- und der Kinderzulage, der Berufseinsteiger-Bonus, der maximal mögliche Sonderausgabenabzug und der Mindesteigenbeitrag konstant geblieben. Die

**Katja Timpe und Mathias Weber** arbeiten im Bereich „Statistische Analysen“ im Geschäftsbereich Finanzen und Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund. **Edgar Kruse** ist Leiter dieses Bereichs. **Antje Rohde** ist Mitarbeiterin in der Abteilungsleitung der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA).

1: Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17. 8. 2017 (BGBl. I S. 3214) soll die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge verbessern und ist am 1.1.2018 in Kraft getreten. So wurde z.B. für den Bereich der Riester-Renten ab dem Beitragsjahr 2018 die Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR erhöht.

Untersuchung basiert auf den vorliegenden Daten zum Auswertungstichtag 15.5.2020, deren wichtigste Ergebnisse jährlich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) veröffentlicht werden<sup>2</sup>.

Im Fokus der Untersuchung stehen die Daten zu Personen mit zulagegeforderten Konten, die um Daten zur zusätzlichen steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ergänzt werden<sup>3</sup>.

## 2. Ergebnisse der Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2017

### 2.1 Geförderte Personen und Fördervolumen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2017 wurden insgesamt 10 958 791 Personen durch Zulagen und/oder einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug mit einem oder mehreren Riester-Verträgen gefördert. Hierbei erhielten 10 830 861 Personen eine Zulage, wovon 4 613 819 Personen zusätzlich über eine darüber hinausgehende Steuerentlastung durch Sonderausgabenabzug gefördert wurden. In den vorläufigen Angaben zu den insgesamt 4 741 749 Personen mit einer Steuerentlastung sind 127 930 Personen enthalten, die nur einen Sonderausgabenabzug, aber keine Zulage erhalten haben (s. Tabelle 1). Der Vorjahresvergleich zum Beitragsjahr 2016 erfolgt mit den aktualisierten Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2020 und nicht mit den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2019<sup>4</sup>, da es aufgrund der Überprüfungsverfahren auch noch Änderungen der Ergebnisse zum Beitragsjahr 2016 - insbesondere bei Fällen mit einer Berechtigung aufgrund einer Kindererziehungszeit - gab. Die Zahl der geförderten Personen ist für das Beitragsjahr 2017 leicht gesunken (vgl. Abb. 1).

2: Vgl. BMF: Statistik zur Riester-Förderung, Download unter: Bundesfinanzministerium - Statistische Auswertungen zur Riester-Förderung .

3: Ab dem Beitragsjahr 2011 werden die statistischen Auswertungen zur Förderung der Riester-Rente nur noch von der ZfA durchgeführt, vgl. Änderung des § 2a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken durch Art. 16 Nr. 2 Buchst. a und b des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1809) m. W. v. 30.6.2013. Zu früheren Ergebnissen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riester-Rente 2010, [www.destatis.de](http://www.destatis.de), Wiesbaden 2014.

4: Zu den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2019, vgl. Kruse, Rohde, Timpe: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 11,1 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2016, RVaktuell 2/2020, S. 46-57.

Personen / Volumen	Beitragsjahr			
	2016* (aktualisiert)	2017**	2018*** (vorläufig)	2019**** (vorläufig)
<b>Personen (Anzahl)</b>				
<b>Geförderte Personen insgesamt</b>	<b>11.043.250</b>	<b>10.958.791</b>	<b>10.734.042</b>	<b>10.468.065</b>
<b>Davon nach Förderart:</b>				
- Nur Zulagen	6.408.898	6.217.042	6.427.105	-
- Nur Steuerentlastung	112.172	127.930	119.741	-
- Zulagen und Steuerentlastung	4.522.180	4.613.819	4.187.196	-
<b>Davon nach Geschlecht:</b>				
- Männer	4.794.679	4.713.525	4.605.990	4.489.853
- Frauen	6.248.571	6.245.266	6.128.052	5.978.212
<b>Davon nach Gebiet:</b>				
- Alte Bundesländer (ohne Berlin)	8.876.396	8.831.827	8.687.568	8.539.800
- Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	2.093.325	2.043.760	1.954.773	1.889.682
- Ausland/unbekannt	73.529	83.204	91.701	38.583
<b>Darunter Form der Förderung (Mehrfachnennung möglich):</b>				
• Mit Grundzulage - insgesamt	10.931.078	10.830.861	10.614.301	10.439.887
- Männer	4.739.995	4.648.384	4.544.906	4.475.695
- Frauen	6.191.083	6.182.477	6.069.395	5.964.192
• Mit Berufseinsteiger-Bonus - insgesamt	127.052	104.980	101.282	92.249
- Männer	63.711	52.689	51.695	47.340
- Frauen	63.341	52.291	49.587	44.909
• Mit Kinderzulage - insgesamt	3.953.899	3.986.659	3.972.070	3.948.901
- Männer	730.373	723.282	718.257	689.602
- Frauen	3.223.526	3.263.377	3.253.813	3.259.299
• Mit Steuerentlastung - insgesamt	4.634.352	4.741.749	4.306.937	705.563
- Männer	2.298.485	2.335.305	2.122.825	361.474
- Frauen	2.335.867	2.406.444	2.184.112	344.089
<b>Volumen in Mio. EUR</b>				
<b>Gesamtförderung</b>	<b>3.836,1</b>	<b>3.902,9</b>	<b>3.949,7</b>	<b>-</b>
<b>Davon nach Form der Förderungen:</b>				
• <b>Zulagen insgesamt</b>	<b>2.689,4</b>	<b>2.715,3</b>	<b>2.885,0</b>	<b>2.873,0</b>
- Grundzulage	1.312,2	1.296,1	1.447,2	1.432,5
- Berufseinsteiger-Bonus	22,3	18,6	18,1	16,6
- Kinderzulage	1.354,9	1.400,6	1.419,6	1.423,9
• <b>Steuerentlastung</b>	<b>1.146,7</b>	<b>1.187,5</b>	<b>1.064,7</b>	<b>-</b>
<b>Nachrichtlich:</b>				
- Eigenbeiträge bzw. Tilgungen	8.715,5	8.926,0	8.961,1	8.934,8
- Gesamtbeiträge (Zulagen und Eigenbeiträge bzw. Tilgungen)	11.404,9	11.641,3	11.846,1	11.807,7

\* Aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2016 zum Auswertungsstichtag 15.5.2020

\*\* Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungsstichtag nahezu vollständig erfasst (Antragsfristende: 31.12.2019), und Personen mit Steuerentlastung nur teilweise erfasst (größerer time-lag, eventuell noch nicht vollständige Meldung).

\*\*\* Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungsstichtag nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12.2020) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst (größerer time-lag, Meldung nicht vollständig).

\*\*\*\* Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten für das Beitragsjahr 2019 nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12.2021) und Personen mit Steuerentlastung erheblich untererfasst, da erst vereinzelt Meldungen vorliegen.

Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse zu den geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2016 bis 2019 zum Auswertungsstichtag 15.5.2020



Abb. 1: Entwicklung der Anzahl der geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2002 bis 2017 zum Auswertungsstichtag 15.5.2020

Weitere Strukturergebnisse für das Beitragsjahr 2017 sind: Von den insgesamt 10 958 791 geförderten Personen waren rd. 57 % Frauen. Neben den 10 830 861 gewährten Grundzulagen erhielten 3 986 659 Personen Kinderzulagen. Weitere 104 980 Personen erhielten einen Berufseinsteiger-Bonus<sup>5</sup>. Die Zahl der Zulageempfänger mit Grundzulage sank im Vergleich zu den aktualisierten Ergebnissen zum Beitragsjahr 2016 um rd. 0,9 %, während die Zahl der Empfänger mit einer Kinderzulage um 0,8 % angestiegen ist. Hingegen ist die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Berufseinsteiger-Bonus im gleichen Zeitraum um rd. 17,4 % gesunken.

• Mehr als die Hälfte der Zulageförderung durch Kinderzulagen

An Zulageförderung wurden insgesamt rd. 2,715 Mrd. EUR für das Beitragsjahr 2017 berechnet. Davon entfielen rd. 1,296 Mrd. EUR auf Grundzulagen und annähernd 1,401 Mrd. EUR auf Kinderzulagen sowie rd. 19 Mio. EUR auf den Berufseinsteiger-Bonus. Damit entfällt auf die Kinderzulage etwas mehr als die Hälfte des Zulagefördervolumens. Die über die steuerliche Zulagenförderung hinausgehende Einkommensteuerentlastung durch Sonderausgabenabzug für das Beitragsjahr 2017 betrug vorläufig<sup>6</sup> rd. 1,188 Mrd. EUR, so dass sich eine Gesamtförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2017 von knapp 3,903 Mrd. EUR ergibt.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 stieg die berechnete Zulageförderung im Beitragsjahr 2017 insgesamt um rd. 1,0 %. Hierbei stieg das Volumen der Kinderzulage um rd. 3,4 %, während das Volumen der Grundzulage um rd. 1,2 % und der berechnete Berufseinsteiger-Bonus um rd. 16,3 % abnahmen. Das Beitragsvolumen - Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen - aller geförderten Riester-Verträge umfasste für das Beitragsjahr 2017 insgesamt 11,641 Mrd. EUR. Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2016 stellt das einen Anstieg um rd. 2,1 % dar.

5: Der Berufseinsteiger-Bonus bezeichnet den einmaligen Erhöhungsbetrag der Grundzulage für Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

6: Da sich die Veranlagungen zur Einkommensteuer über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken und daher noch nicht alle Meldungen zur steuerlichen Förderung von Riester-Verträgen der ZfA zum Auswertungstichtag 15.5.2020 vorlagen, könnte die tatsächliche zusätzliche steuerliche Förderung etwas höher als der hier ausgewiesene Wert sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Beitragsjahr 2011 die Steuerentlastung aus der ZfA-Statistik für abgeschlossene Beitragsjahre zuverlässig und mit einer nur als gering eingestuften Untererfassung ermittelt werden kann.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2018 sehen wie folgt aus: Es wurde bisher für rd. 10,6 Millionen Personen eine Zulage berechnet und bei rd. 0,12 Millionen Personen lag eine Meldung mit ausschließlicher Steuerentlastung vor. Die berechnete Zulageförderung betrug für das Beitragsjahr 2018 bisher rd. 2,885 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen lag bei rd. 11,846 Mrd. EUR.

Für das Beitragsjahr 2019, bei dem die Zulagen noch bis zum Ablauf des Beitragsjahres 2021 beantragt werden können und darüber hinaus noch Überprüfungsverfahren laufen, lagen zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2020 für rd. 10,5 Millionen Zulageberechtigte vorläufige Ergebnisse mit einem berechneten Zulagevolumen von rd. 2,873 Mrd. EUR und einem Beitragsvolumen von rd. 11,808 Mrd. EUR vor.

Der Anstieg des Zulagevolumens für die Beitragsjahre 2018 und 2019 gegenüber dem Beitragsjahr 2017 beruht u.a. auf der Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage von 154 EUR auf 175 EUR ab dem Beitragsjahr 2018. Ergebnisse zur zusätzlichen Steuerentlastung für das Beitragsjahr 2019 wurden bis zum Auswertungstichtag nur von wenigen Finanzämtern gemeldet, sodass die Fallzahl erheblich untererfasst ist und noch keine Aussage zulässt.

Bei der langfristigen Betrachtung des Fördervolumens seit 2002 zeigt Abb. 2, dass das Fördervolumen nach starken Zuwächsen bis zum Beitragsjahr 2008 seitdem immer noch leicht steigt. Jedoch stagniert bzw. sinkt die Anzahl der geförderten Personen (s. Abb. 1).



Abb. 2: Entwicklung des Fördervolumens nach Förderform für die Beitragsjahre 2002 bis 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

Hinweise: Das Volumen der Steuerentlastung wurde bis zum Beitragsjahr 2010 aus Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen. Ab dem Beitragsjahr 2011 ist ein Nachweis aus der ZfA-Statistik möglich.

**2.2 Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen**

Wird die Anzahl der geförderten Personen des Beitragsjahres 2017 nach den maßgebenden Jahreseinnahmen - die der Zulageberechnung zugrunde liegen - differenziert<sup>7</sup>, so zeigt sich, dass rd. ein Drittel Einnahmen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einnahmeklassen von 20.000 bis unter 40 000 EUR sind rd. 35,4 % der geförderten Personen zuzurechnen und Einnahmen von über 40 000 EUR erzielten rd. 31,2 % (s.Tabelle 2). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche geförderte Personen über höhere maßgebliche Einnahmen verfügen als weibliche<sup>8</sup>. So beziehen bei den Männern rd. 70,2 % Einnahmen von mindestens 30 000 EUR, während bei Frauen rd. 67,9 % Einnahmen von weniger als 30 000 EUR aufweisen.

Maßgebende Jahreseinnahme von	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Unter 10.000 EUR	16,4	7,4	23,2
10.000 bis unter 20.000 EUR	16,9	7,5	24,0
20.000 bis unter 30.000 EUR	18,2	15,0	20,6
30.000 bis unter 40.000 EUR	17,2	20,3	14,9
40.000 bis unter 50.000 EUR	11,8	16,2	8,6
50.000 bis unter 60.000 EUR	7,3	11,1	4,4
60.000 bis unter 70.000 EUR	5,0	8,5	2,3
70.000 EUR und mehr	7,1	14,1	1,9

Tabelle 2: Geförderte Personen nach der Höhe der maßgebenden Jahreseinnahmen\* nach Geschlecht – Beitragsjahr 2017 zum Auswertungsstichtag 15.5.2020

\*Mittelbar berechnete Zulageempfänger wurden nicht berücksichtigt.  
Hinweis: Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Spaltensummen; Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Mit diesen Ergebnissen kann jedoch keine Aussage zur Frage der Verbreitung unter den förderberechtigten Personen nach Einnahmehöhe getroffen werden, da die Einnahmeverteilung in der Grundgesamtheit (z.B. der Einnahmestruktur aller Förderberechtigten, ggf. auch im Haushaltszusammenhang) nicht bekannt ist. Hinweise hierzu geben die Ergebnisse einer Personenbefragung zur „Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge 2019“ unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Demnach lag der Anteil der Riester-Sparer bei der befragten Gruppe im Alter zwischen 25 und 65 Jahren insgesamt bei rd. 29,6 %<sup>9</sup>. Auch hier zeigt sich, dass die Riester-Verträge bei den Frauen eine höhere Verbreitung aufweist. Der Anteil der Frauen mit einer Riester-Rente liegt mit 33,6 % höher als der Anteil der Männer mit 26,1 %.

Eine weitere Studie im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergab, dass von den 40- bis 59-Jährigen in Deutschland rd. 29,5 % einen Riester-Vertrag im Jahr 2016 besitzen<sup>10</sup>.

7: Ausgeschlossen werden bei dieser Analyse mittelbar berechnete Zulageempfänger, weil deren Einnahmen für die Riester-Förderung nicht relevant sind und deshalb nicht erfasst werden.  
8: Informationen zu den Einnahmen von Ehepaaren bzw. zu den Haushaltseinkommen liegen nicht vor.  
9: Vgl. Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2020 (BT-Drucks. 19/24926), S. 158-174. Hinweis: Diese Aussage gilt nur für die untersuchte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 bis 65 Jahren. Die Gruppe der förderberechtigten Personen ist umfassender.  
10: Vgl. Frommert, Rieckhoff: Riester-Rente: Beteiligung und Anwartschaften in der zweiten Hälfte des Erwerbslebens, RVaktuell 1/2020, S. 16f.



**2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur der Zulageempfänger**

Von den Zulageempfängern im Beitragsjahr 2016 haben rd. 36,8 % neben der Grundzulage auch mindestens für ein Kind eine Kinderzulage erhalten (s.Tabelle 3)<sup>11</sup>.

Anzahl der Kinderzulagen	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Ohne	63,2	84,4	47,2
Mit	36,8	15,6	52,8
Davon:			
- eine	15,7	6,8	22,4
- zwei	15,9	6,3	23,2
- drei	4,1	1,8	5,8
- vier und mehr	1,1	0,6	1,4

Tabelle 3: Zulageempfänger nach der Anzahl der Kinderzulagen und nach Geschlecht\* – Beitragsjahr 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

\* Personen mit ausschließlicher Steuerentlastung werden hier nicht berücksichtigt. Hinweis: Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Spaltensummen; Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Da die Kinderzulage allerdings immer nur an ein Elternteil gezahlt wird und dies i.d.R. die Mutter ist<sup>12</sup>, erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen, die eine Kinderzulage erhalten haben an allen Zulagenempfängerinnen, aussagekräftiger. Er lag mit rd. 52,8 % auch deutlich höher als für männliche Antragsteller mit rd. 15,6 %. Bei den Frauen war der Anteil mit Kinderzulagen für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil mit nur einer Kinderzulage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Kalenderjahr 2020 abschließend das Überprüfungsverfahren für das Beitragsjahr 2017 stattgefunden hat, bei dem sowohl die Grund- als auch die Kinderzulagen dem Grunde und der Höhe nach überprüft wurden. Dies kann zu einem Rückgang der Anzahl der Förderberechtigten mit Kinderzulage für das Beitragsjahr 2017 auf Basis der aktualisierten Ergebnisse am nächsten Auswertungstichtag führen.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2017 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit rd. 31,0 % am stärksten vertreten sind (s. Abb. 3).

11: Der Anteil der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.  
 12: Bei Eltern verschiedenen Geschlechts, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter bzw. dem Lebenspartner, für den das Kindergeld festgesetzt wird, gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater bzw. dem anderen Lebenspartner, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

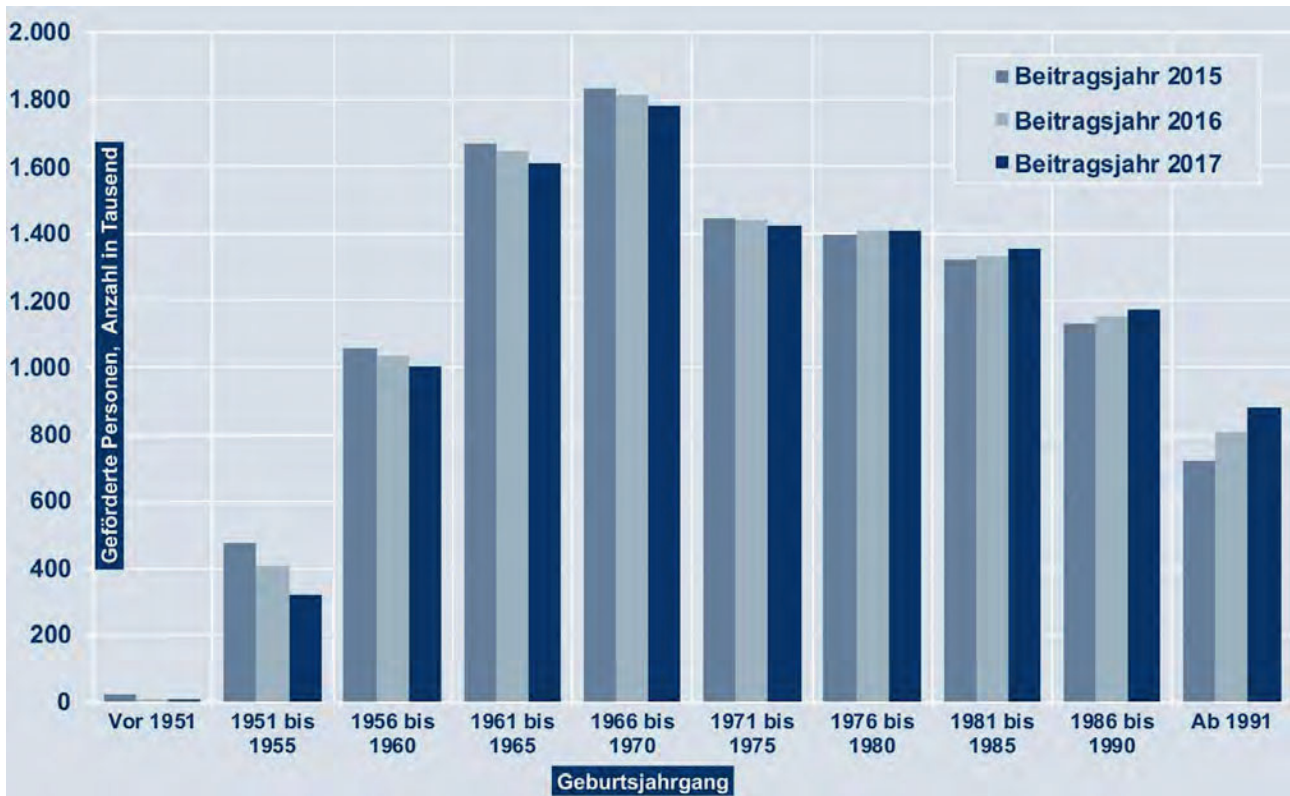


Abb. 3: Entwicklung der Zahl der geförderten Personen nach Geburtsjahrgängen für die Beitragsjahre 2015 bis 2017 zum Auswertungsstichtag 15.5.2020

Das zeigt sich an den Fallzahlen und Anteilswerten innerhalb der Gruppe der geförderten Personen. Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1991 schwächer vertreten sind, dürfte – neben der Altersverteilung in der Bevölkerung – vor allem daran liegen, dass sich viele noch in der Ausbildungsphase – z. B. Studium – befinden und damit in der Regel nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen bereits vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben hatte und somit auf den Abschluss eines Riester-Vertrags verzichtete. Auch im Vergleich zu den Beitragsjahren 2015 und 2016 zeigt sich in der Abb. 3 unter den geförderten Personen ein weiterer Rückgang von älteren Personen der Geburtsjahrgänge vor 1976 und ein Anstieg bei den jüngeren Personen der Geburtsjahrgänge ab 1976.

#### 2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Zulagenberechtigung

Werden die Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage dargestellt, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2017, dass rd. 52,3 % den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu mindestens 90 % ausschöpften, so kann für rd. 59,0 % der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 4).

Anteil der realisierten Zulage	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
100 %	52,3	46,5	56,7
90 % bis unter 100 %	6,6	7,6	6,0
75 % bis unter 90 %	7,8	8,7	7,1
50 % bis unter 75 %	11,4	12,7	10,4
unter 50 %	21,9	24,6	19,8

Tabelle 4: Zulageempfänger nach dem Anteil der realisierten Zulage und nach Geschlecht - Beitragsjahr 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

Hinweis: Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Spaltensummen; Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten dagegen rd. 21,9 % der Zulageempfänger.

Bei den weiblichen Zulageempfängern liegen die Anteile mit maximaler Zulageförderung bei 56,7 % bzw. 62,7 % mit einer Zulageförderung von 90 % und mehr wesentlich höher als bei den Männern, da Frauen wegen vergleichsweise geringerer Einnahmen und der häufiger gewährten Kinderzulage einen niedrigeren Mindesteigenbeitrag zur Gewährung einer maximalen Zulage leisten müssen. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang mit der individuellen Vorsorgesituation erfolgen<sup>13</sup>. Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 sind die Anteile der Zulageempfänger mit einer vollständigen Zulageausschöpfung und der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von unter 50 % leicht gestiegen.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung („Personengruppe der Förderberechtigung“) verdeutlicht, dass mit rd. 85,7 % der weitaus größte Teil der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2017 in der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv versichert waren (s. Tabelle 5).

13: Vgl. dazu auch Stolz, Rieckhoff: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009, RVaktuell 12/2012, S. 394.

Personengruppe	Männer und Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Beamte	6,2	6,4	6,1
Versorgungsempfänger (DU)	0,1	0,1	0,1
Gesetzlich Rentenversicherte	85,7	87,0	84,8
EM-Rentner	1,1	0,9	1,2
Landwirte	0,4	0,6	0,2
Personengruppe unbekannt*	2,0	0,5	3,2
Mittelbar Berechtigte	4,4	4,6	4,3

Tabelle 5: Zulageempfänger nach Personengruppe der Berechtigung und nach Geschlecht - Beitragsjahr 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

DU = Dienstunfähigkeit, EM = Erwerbsminderung.

Der hohe Anteil der „Personengruppe unbekannt“ bei Frauen besteht überwiegend aus gesetzlich Rentenversicherten, bei denen die Zulageberechtigung, z.B. als Kindererziehende noch geprüft wird.

Hinweis: Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Spaltensummen; Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Beamte<sup>14</sup> und mittelbar Zulageberechtigte<sup>15</sup> machen mit 6,2 % bzw. 4,4 % aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren Gruppen aus. Alle anderen Personengruppen waren für das Beitragsjahr 2017 von eher untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu früheren Beitragsjahren zeigt sich bei den mittelbar Zulageberechtigten seit dem Beitragsjahr 2012 ein deutlicher Rückgang. So ist die Anzahl an mittelbaren Zulageempfängern im Beitragsjahr 2017 mit rd. 481 000 um rd. 178 000 niedriger als noch im Beitragsjahr 2011 mit rd. 659 000<sup>16</sup>. Das dürfte u.a. eine Folge der Rechtsänderung sein, da ab dem Beitragsjahr 2012 der Mindestbeitrag zur Zulagegewährung für mittelbare Zulageempfänger von 0 EUR auf 60 EUR erhöht wurde. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht alle mittelbar Berechtigten ihren Eigenbeitrag von 0 auf mindestens 60 EUR angepasst haben, um eine Zulage zu erhalten.

### 2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden alle Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungsleistungen + Zulagen) des Beitragsjahres 2017 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp<sup>17</sup> diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit rd. 55,6 % wurde der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge beim Anbietertyp Versicherungen gespart, gefolgt von Bausparkassen, die rd. 17,3 % aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten die Kapitalanlagegesellschaften mit rd. 16,1 %, denen die übrigen Kreditinstitute mit rd. 6,7 % und die Pensions- und Zusatzversorgungskassen mit rd. 2,2 % bzw. rd. 2,1 % folgen (s. Tabelle 6).

Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 sind nur geringfügige Änderungen der Verteilung erkennbar. Erneut können vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen etwas steigern. Auch die Zusatzversorgungskassen verzeichnen einen leichten Zuwachs. Anteile verlieren insbesondere die Versicherungen, aber auch die Kapitalanlagegesellschaften.

14: Zur Gruppe der Förderberechtigten „Beamten“ zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

15: Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst über keinen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

16: Vgl. Jaworek, Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 10,9 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2013, RVaktuell 3/2017, S. 83.

17: Eine Zuordnung der Zulageempfänger nach Anbietertyp ist nicht möglich, da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann. Bei den auch enthaltenen Fällen mit Steuerentlastung kann eine unbegrenzte Zahl an Riester-Verträgen durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Im folgenden Abschnitt basieren die Angaben daher auf vertrags- und nicht auf personenbezogenen Auswertungen.

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %	
	2016*	2017
<b>Bausparkasse</b>	16,5	17,3
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	16,3	16,1
<b>Übrige Kreditinstitute</b>	6,7	6,7
<b>Pensionsfonds</b>	0,0	0,0
<b>Pensionskasse</b>	2,2	2,2
<b>Versicherung</b>	56,3	55,6
<b>Wohnungsbaugenossenschaft</b>	-	-
<b>Zusatzversorgungskasse</b>	1,9	2,1

Tabelle 6: Struktur der Gesamtbeiträge der geförderten Riester-Verträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2016 bis 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2016 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15.5.2020.

Hinweis: Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Spaltensummen; Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionskassen mit rd. 1 481 EUR den höchsten und Pensionsfonds mit rd. 1 294 EUR für das Beitragsjahr 2017 den dritthöchsten Wert aus. Diese Werte liegen deutlich über dem Durchschnittswert aller geförderten Riester-Verträge von rd. 1 009 EUR. Dies trifft auch für die durchschnittlichen Gesamtbeiträge je Vertrag bei den Bausparkassen zu. Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 881 EUR bzw. 941 EUR – im Vergleich zu allen geförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle weiterhin unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 7). Es ist zu vermuten, dass die geförderten Personen, die einen Riester-Vertrag bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds abschließen, über deutlich höhere Einnahmen verfügen als Personen mit einer geförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Banksparplan. Dies führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch zu höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen.

Für Bezieher höherer Einnahmen dürfte der im Jahr 2017 noch bestehende entscheidende Nachteil der doppelten Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (KV/PV)<sup>18</sup> – sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringer Bedeutung sein. Sie beziehen ggf. Einnahmen über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen KV oder sind Mitglied einer privaten Krankenkasse.

18: Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (vgl. Fn. 1) unterliegen ab 2018 betriebliche Riester-Renten künftig wie private Riester-Renten in der Regel nicht mehr der KV- und PV-Pflicht in der Leistungsphase. Das soll die Attraktivität steigern.

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je gefördertem Vertrag* in EUR	
	2016**	2017
<b>Bausparkasse</b>	1.293,67	1.347,80
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	982,82	997,37
<b>Übrige Kreditinstitute</b>	858,30	881,25
<b>Pensionsfonds</b>	1.295,31	1.294,01
<b>Pensionskasse</b>	1.412,28	1.481,01
<b>Versicherung</b>	915,70	941,05
<b>Wohnungsbaugenossenschaft</b>	-	-
<b>Zusatzversorgungskasse</b>	979,91	1.084,17
<b>Insgesamt</b>	978,29	1.009,41

Tabelle 7: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je gefördertem Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2016 bis 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

\* Zu beachten ist, dass eine geförderte Person über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

\*\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2016 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15.5.2020.

Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2016 mit rd. 978 EUR zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge aller geförderten Riester-Verträge in 2017 um rd. 31 EUR auf rd. 1 009 EUR je Vertrag. Die höchsten Anstiege verzeichneten Zusatzversorgungskassen, gefolgt von Pensionskassen und Bausparkassen.

## 2.6 Durchschnittsförderung der geförderten Personen

Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt im Beitragsjahr 2017 rd. 356 EUR (s. Tabelle 8). Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des höheren Anteils von Frauen mit gewährten Kinderzulagen mit rd. 387 EUR um rd. 72 EUR höher als bei Männern mit rd. 315 EUR.

Differenziert nach den einzelnen Förderformen ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2017 rd. 120 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 123 EUR um rd. 8 EUR über der von Männern. Die Gründe hierfür dürften zum einen

die höheren maßgebenden Einnahmen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist unter den Frauen der Anteil der Fälle mit Kinderzulage wesentlich höher als unter den Männern (s. Tabelle 3, Abschnitt 2.3).

Das führt zu einem entsprechend geringeren Mindesteigenbeitrag<sup>19</sup> bzw. bei gleichen Einnahmen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das Beitragsjahr 2017 bei Männern und Frauen nahezu konstant geblieben.

Die Reformwirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit einer Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage ab dem Beitragsjahr 2018 von 154 EUR auf 175 EUR zeigt sich in den vorläufigen Ergebnissen für die Beitragsjahre 2018 und 2019. Die durchschnittliche Grundzulage ist mit rd. 136 EUR für das Beitragsjahr 2018 und mit rd. 137 EUR im Beitragsjahr 2019 um rd. 16 EUR bzw. 17 EUR und damit um 13 % bzw. 14 % höher als im Beitragsjahr 2017 mit rd. 120 EUR.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Berufseinsteiger-Bonus hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 178 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 liegt die durchschnittliche Höhe des Berufseinsteiger-Bonus für das Beitragsjahr 2017 um rd. 2 EUR höher.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diese für das Beitragsjahr 2017 in durchschnittlicher Höhe von rd. 351 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2016 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um knapp 9 EUR. Das dürfte auf den steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein, für die ein Zulageanspruch von 300 EUR besteht (für vor 2008 geborene Kinder: 185 EUR).

19: Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist. Dieser Betrag errechnet sich in der Regel aus 4 % der maßgebenden Einnahmen abzüglich des Zulageanspruchs unter Beachtung des festgelegten Sockelbetrages von 60 EUR jährlich.

Form der Förderung	Durchschnittliche Förderung je Person* nach Form der Förderung in EUR					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	2016**	2017	2016**	2017	2016**	2017
Grundzulage*	120,04	119,67	115,43	115,19	123,57	123,03
Berufseinsteiger-Bonus*	175,22	177,58	175,31	177,37	175,13	177,78
Kinderzulage*	342,68	351,32	347,93	355,86	341,49	350,31
Zulagen insgesamt*	246,03	250,70	171,40	172,57	303,17	309,45
Steuerentlastung*	247,43	250,45	288,14	292,15	207,36	209,97
Insgesamt*	347,37	356,14	307,58	314,93	377,90	387,24

Tabelle 8: Durchschnittliche Förderung nach Form der Förderung und nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2016 bis 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

\* Die Durchschnittswerte sind jeweils bezogen auf Empfänger mit der jeweiligen Förderform. Die den jeweiligen Durchschnitten zugrunde liegenden Fallzahlen sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

\*\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2016 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15.5.2020.

Die durchschnittliche Förderung durch alle Zulagen beträgt pro Zulageempfänger im Beitragsjahr 2017 rd. 251 EUR und ist bei Frauen wegen der häufigeren Gewährung von Kinderzulagen mit rd. 309 EUR erheblich höher als bei Männern mit rd. 173 EUR.

Die durchschnittliche Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt im Beitragsjahr 2017 rd. 250 EUR und ist bei Männern mit rd. 292 EUR um rd. 82 EUR höher als bei Frauen mit rd. 210 EUR. Der Grund hierfür dürften die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einnahmen und der dadurch bedingte höhere Grenzsteuersatz bei Männern sein.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen durch Zulagen derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer, während Männer stärker von der Steuerentlastung profitieren<sup>20</sup>.

**2.7 Berechnung und Darstellung von Zulage- und Gesamtförderquoten**

Die Zulagequote stellt dar, welchen Anteil die Zulagen am Gesamtbeitrag ausmachen<sup>21</sup>. In Berichterstattungen vor 2016 wurde das Volumen der Zulageförderung ins Verhältnis zu dem Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riesterverträge gesetzt<sup>22</sup>. Ein Ergebnis war, dass die Zulagequote tendenziell sinkt, da die Zulagen (Zähler) aufgrund der Maximalbeträge weitestgehend statisch sind, während die Eigenbeiträge (Bestandteil des Nenners) mit im Zeitablauf wachsenden Einkommen steigen. Bei einer verteilungsorientierten Betrachtung stehen die individuell berechneten Quoten im Fokus. Bekannt ist, dass die im Mikroansatz - also pro geförderter Person - in gleicher Weise berechneten Förderquoten in Abhängigkeit von weiteren Variablen (z.B. Geschlecht, Einkommen, Gebiet, Beitragshöhe, Kinderzahl, Alter, Anlegertyp) sehr stark streuen. Um eine derart differenzierte Betrachtung zu ermöglichen, wurde die Berechnung der Förderquoten zum ersten Mal für den Auswertungstichtag 15.5.2015 auf Personenebene (Mikroansatz) analog zu früheren Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erweitert<sup>23</sup>.

20: Jedoch kann diese Aussage nur auf Personenebene getroffen werden, da der Haushaltskontext bzw. die Hauhaltseinnahmen und die Förderung je Haushalt aus den Verwaltungsdaten nicht ersichtlich sind.

21: Formelmäßig: Zulagequote = alle Zulagen / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen)

22: Zuletzt Jaworek, Kruse, Scherbarth: Förderung der Riesterr-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 10,9 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2013, RVaktuell 3/2017, S. 87f.

23: Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Mikroebene analog dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes berechnet (arithmetischer Durchschnitt und Median aller individuellen Zulagequoten). In früheren Artikeln in RVaktuell vor 2016 wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich und Gerber: Statistische Auswertung der Riesterr-Förderung, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S. 653-663, hier insbes. S. 663.

Art der Quote/Region	Durchschnittliche individuelle Förderquoten in %					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****
Zulagequote* insgesamt	30,7	19,1	18,9	11,0	39,5	31,4
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	30,6	18,7	18,5	10,3	39,9	31,8
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	31,0	20,7	21,2	14,3	37,8	30,4
Gesamtförderquote** insgesamt	37,7	32,4	27,9	26,6	45,1	38,5
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	38,0	32,7	27,8	26,8	45,9	39,1
Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	36,9	31,4	28,8	26,1	42,6	36,4

Tabelle 9: Durchschnittliche individuelle Förderquoten nach Art, Geschlecht und Region für das Beitragsjahr 2017 zum Auswertungstichtag 15.5.2020

\* Die Zulagequote berechnet sich pro Person mit Zulage aus: Summe der Zulagen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen zzgl. aller Zulagen)

\*\* Die Gesamtförderquote berechnet sich pro geförderter Person aus: Summe der Zulagen und Steuerentlastung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge.

\*\*\* Arithmetisches Mittel der jeweiligen individuellen Quoten.

\*\*\*\* Jeweils 50 % der Fallgruppe haben eine individuelle Förderquote, die niedriger bzw. höher ist als der Medianwert.



In Tabelle 9 sind Ergebnisse zweier Kennziffern der Verteilung (arithmetisches Mittel der individuellen Förderquoten und der Medianwert) zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2020 für das Beitragsjahr 2017 differenziert nach Art der Förderquote, Geschlecht und Gebiet dargestellt.

Ein Ergebnis ist, dass Frauen mit 39,5 % eine etwa doppelt so hohe durchschnittliche Zulagequote wie Männer mit 18,9 % aufweisen und dass die Zulagequote von Männern in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern ist. Der Medianwert der Zulagequote zeigt z. B., dass jeweils die Hälfte der weiblichen Zulageempfänger in den alten Bundesländern eine Zulagequote aufweist, die höher bzw. niedriger als 31,8 % ist, während bei Männern in den alten Bundesländern der Medianwert nur bei 10,3 % liegt. Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einnahmenniveau und einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein. Eine weitere Kennziffer ist die Gesamtförderquote. Sie stellt dar, welchen Anteil die Gesamtförderung aus Zulagen und / oder einer über die Zulage hinausgehenden Steuerentlastung am gesamten Sparbeitrag aller geförderten Personen ausmacht<sup>24</sup>.

Die Gesamtförderquote ist bei Fällen mit Zulage und über die Zulage hinausgehender Steuerentlastung höher als die Zulagequote, da im Zähler neben der Zulage auch die über die Zulage hinausgehende Steuerentlastung berücksichtigt wird. Die Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2017 im arithmetischen Mittel insgesamt rd. 37,7 % und ist bei Frauen mit 45,1 % höher als bei Männern mit 27,9 % (s. Tabelle 9). Der Medianwert der Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2017 rd. 32,4 %. Das bedeutet, dass die Hälfte der geförderten Personen einen Förderanteil an den Gesamtbeiträgen von mindestens einem Drittel aufweist.

### 3. Fazit

Die Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und/oder einer über die Zulage hinausgehender Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug erreichte für das Beitragsjahr 2017 knapp 11,0 Millionen Personen, wobei gegenüber den aktualisierten Ergebnissen für das Beitragsjahr 2016 ein leichter Rückgang um rd. 84 000 Personen zu verzeichnen ist. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,715 Mrd. EUR, die über die Zulage hinausgehende Steuerentlastung von rd. 1,188 Mrd. EUR und Eigenbeiträge von rd. 8,926 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin hohe Bedeutung der geförderten Riester-Rente für die Altersvorsorge. Von den rd. 2,715 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt mit rd. 1,401 Mrd. EUR etwas mehr als die Hälfte auf Kinderzulagen.

Bei der Verteilungsanalyse der Förderung zeigt sich, dass der größere Teil der geförderten Personen unterdurchschnittliche maßgebliche Einnahmen bezieht. Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2017 sind die Personen in der Mehrheit, bei denen neben der Grundzulage keine Kinderzulage gewährt wurde. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugutekommt. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass weiterhin viele Zulageempfänger nicht den vollen Eigenbeitrag leisten und daher ihren Zulageanspruch nicht vollständig realisierten.

24: Formelmäßig:  $\text{Gesamtförderquote} = \frac{\text{alle Zulagen} + \text{Steuerentlastung durch Sonderausgabenabzug}}{\text{Eigenbeiträge bzw. Tilgungen} + \text{alle Zulagen}}$

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2017 die Geburtsjahrgänge 1961 bis 1970 mit 31,0 % am stärksten vertreten sind.

Unter den gewählten Anbietertypen dominieren die Versicherungen - gemessen an den Gesamtbeiträgen. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je gefördertem Vertrag zeigen sich die Pensionskassen, die Bausparkassen und die Pensionsfonds führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einnahmen gewertet werden kann. Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder einer Steuerentlastung durch den Sonderausgabenabzug beträgt pro Person im Beitragsjahr 2017 rd. 356 EUR. Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des höheren Anteils von Kinderzulagen mit rd. 387 EUR um rd. 72 EUR höher als bei Männern mit rd. 315 EUR. Demzufolge sind Zulagequote und Gesamtförderquote bei Frauen weiterhin höher als bei Männern.

Die Reformwirkung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes mit einer Erhöhung der maximal erreichbaren Grundzulage ab dem Beitragsjahr 2018 von 154 EUR auf 175 EUR zeigt sich in den vorläufigen Ergebnissen für die Beitragsjahre 2018 und 2019. Die durchschnittliche Grundzulage ist mit rd. 136 EUR für das Beitragsjahr 2018 und mit rd. 137 EUR im Beitragsjahr 2019 um rd. 16 EUR bzw. 17 EUR und damit um 13 % bzw. 14 % höher als im Beitragsjahr 2017 mit rd. 120 EUR.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen im Rahmen der Riester-Rente derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2017, dass die Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse, die jährlich vom BMF im Internet veröffentlicht werden, können gleichzeitig Anhaltspunkte für die derzeit diskutierte Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.